

Im Hinblick auf die Anforderungen von § 322 Abs. 7 HGB tritt die elektronische Fassung nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

Considering the requirements of Sec. 322 (7) HGB, the electronic version does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.

Greencells GmbH Saarbrücken

Testatexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Greencells GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Greencells GmbH, Saarbrücken, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Greencells GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilan-zieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegen- stehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Überein- stimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lage- bericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahres- abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, 17. Juli 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Zabel
Wirtschaftsprüfer

Vogelgesang
Wirtschaftsprüfer



Greencells GmbH, Saarbrücken
Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR	Passiva	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	42.520,00		42
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.815,00		18	./. Nennwert eigene Anteile	0,00		-8
		4.815,00	18			42.520,00	34
II. Sachanlagen				II. Kapitalrücklage		5.312.992,00	5.313
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1,00		25	III. Gewinnvortrag		1.748.551,56	3.482
2. Technische Anlagen und Maschinen	36.628,00		55	IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.840.074,14		-1.725
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	256.362,00		296		9.944.137,70		7.104
		292.991,00	376				
III. Finanzanlagen				B. Rückstellungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.884,44		0	1. Steuerrückstellungen	1.274.677,00		78
2. Beteiligungen	38.405,74		38	2. Sonstige Rückstellungen	1.242.120,00		1.297
		64.290,18	38			2.516.797,00	1.375
		362.096,18	432	C. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	77.760,27		62
I. Vorräte				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.685.167,72		17.262
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	258.226,27		210	3. Sonstige Verbindlichkeiten	19.517.945,42		10.912
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	8.265.000,00		9.892	davon aus Steuern EUR 822.206,36 (Vj. TEUR 232)			
3. Geleistete Anzahlungen	764.156,49		1.150			26.280.873,41	28.236
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-1.037.419,29		-2.552				
		8.249.963,47	8.700				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.615.091,27		20.505				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.009.720,91		993				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.996.972,27		3.311				
		9.621.784,45	24.809				
III. Wertpapiere							
Anteile an verbundenen Unternehmen	13.962.230,82		878				
		13.962.230,82	878				
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		6.496.649,97	1.847				
		38.330.628,71	36.234				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		49.083,22	49				
		38.741.808,11	36.715			38.741.808,11	36.715

Greencells GmbH, Saarbrücken
Gewinn- und Verlustrechnung für 2019

	EUR	EUR	2018 TEUR
1. Umsatzerlöse	85.484.584,87		54.032
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.627.500,00		6.319
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 450.340,75 (Vj. TEUR 555)	658.407,96		838
	<u>84.515.492,83</u>		<u>61.189</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	49.752.055,40		45.094
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.788.443,75		10.143
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.980.893,60		2.788
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 24,20 (Vj. TEUR 0)	634.007,53		398
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	183.084,14		223
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 219.577,50 (Vj. TEUR 992)	3.849.565,16		4.315
	<u>79.188.049,58</u>		<u>62.961</u>
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2,22 (Vj. TEUR 0)	2,22		0
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	11,05		0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 55.658,54 (Vj. TEUR 33)	87.601,63		94
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.373.167,08		355
	<u>-1.285.552,18</u>		<u>-261</u>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Vj. Erstattung)	1.198.123,93		-314
13. Ergebnis nach Steuern	2.843.767,14		-1.719
14. Sonstige Steuern	3.693,00		6
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>2.840.074,14</u>		<u>-1.725</u>

Greencells GmbH Saarbrücken

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Registerinformationen

Die Greencells GmbH hat ihren Sitz in Saarbrücken. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter HRB 17943 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2019 wurde entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches der §§ 242 ff. (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des GmbHG aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 1, Satz 2, 266 ff. HGB).

Die Bilanzierung der Einlagen stiller Gesellschafter wurde im Berichtsjahr geändert. Bislang erfolgte der Ausweis als Sonderposten „Einlagen stiller Gesellschafter“ zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen. Im Jahresabschluss 2019 werden die Einlagen stiller Gesellschafter in Höhe von TEUR 360 erstmals innerhalb des Fremdkapitals als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der entsprechende Vorjahresbetrag in Höhe von TEUR 400 wurde ebenfalls umgegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Coronavirus (SARS-CoV-2) Pandemie hat sich in 2020 weltweit und gerade auch in Europa ausgebreitet. Wir werten diesen Sachverhalt in Übereinstimmung mit den entsprechenden Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland als wertbegründendes Ereignis im Jahr 2020 und sehen keine Notwendigkeit zur Anpassung von Bilanzwerten im vorliegenden Abschluss.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der branchenüblichen Nutzungsdauer – bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der branchenüblichen Nutzungsdauer – angesetzt. Geringwertige Anlagegüter sind im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB) waren nicht erforderlich.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 253 Abs. 3 Satz 6 HGB) waren nicht erforderlich.

Die Vorräte, **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind zu den tatsächlichen oder durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Es wurden Abschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die **unfertigen Erzeugnisse/unfertigen Leistungen** wurden zu Herstellungskosten (Einzelkosten, angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit durch die Fertigung veranlasst, § 255 Abs. 2 HGB) bewertet. Die Herstellungskosten wurden mit dem voraussichtlichen Nettoerlös der Bauaufträge verglichen. Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips wurde der jeweilige niedrigere Wert angesetzt (Prinzip der verlustfreien Bewertung).

Bewertungsänderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich nicht ergeben. Das Niederstwertprinzip ist beachtet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen wurden gem. § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB von den Vorräten offen abgesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Nominalwerten angesetzt. Erkennbare Risiken sowie allgemeine Kreditrisiken sind durch Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** (Anteile an verbundenen Unternehmen) wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren nicht erforderlich.“

Die **flüssigen Mittel** wurden mit dem Nennwert angesetzt. Flüssige Mittel in Fremdwährung wurden mit dem Euro-Referenzkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennbetrag bilanziert.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden auf zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen gebildet, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive Steuerlatenzen werden saldiert. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Fall einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Geschäftsvorfälle in **fremder Währung** wurden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung wurden mit dem Euro-Referenzkurs am Bilanzstichtag bewertet (§ 256a HGB).

Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

IV. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Zur Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens nach der erweiterten Brutto-Methode wird auf die Anlage zum Anhang verwiesen.

Der Anteilsbesitz der Gesellschaft im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB gliedert sich wie folgt:

Verbundene Unternehmen	Kapitalanteil		Eigenkapital TEUR	Ergebnis 2019 TEUR
	EUR	%		
Greencells CEE SRL, Bukarest/Rumänien	2,22	0,0003	1.045	626
Greencells Energy UK Ltd. (formerly Greencells Operations & Maintainance UK Ltd.), London/Großbritannien	1,16	100	8	8
Greencells USA Inc., Wilmington/USA	881,06	100	-927	-311
GC Solar Workers GmbH, Saarbrücken/Deutschland	25.000,00	100	23	-2

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Für die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gelten folgende Restlaufzeiten (Vorjahreszahlen in Klammern):

	Restlaufzeiten		
	Gesamtbetrag	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus			
Lieferungen und Leistungen	5.615.091,27 (20.505.384,94)	5.615.091,27 (20.505.384,94)	0,00 (0,00)
Forderungen gegen			
verbundene Unternehmen	1.009.720,91 (992.647,41)	948.722,52 (0,00)	60.998,39 (992.647,41)
sonstige			
Vermögensgegenstände	2.996.972,27 (3.311.366,30)	1.248.078,61 (1.509.031,73)	1.748.893,66 (1.802.334,57)
	9.621.784,45 (24.809.398,65)	7.811.892,40 (22.014.416,67)	1.809.892,05 (2.794.981,98)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 388 (Vorjahr TEUR 0), Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen in Höhe von TEUR 910 (Vorjahr TEUR 13.512) und Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 105 (Vorjahr TEUR 105).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren wie im Vorjahr ausschließlich aus Ausleihungen. Im Geschäftsjahr wird – aufgrund erstmaliger Verbundbeziehung – eine Ausleiherung in Höhe von TEUR 854 in diesem Posten ausgewiesen. Der Vergleichsbetrag des Vorjahres in Höhe von TEUR 267 wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen (Forderungen gegen nahestehende Unternehmen) gezeigt.

In dem Posten sonstige Vermögensgegenstände sind Forderungen gegen nahestehende Unternehmen in Höhe von TEUR 1.817 (Vorjahr TEUR 1.802) aus kurzfristigen Ausleihungen enthalten.

Wertpapiere

In diesem Posten werden die zur Veräußerung bestimmten Anteile an verbundenen Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 2 HGB erfasst. Die Anteile ergeben sich wie folgt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil		Eigenkapital TEUR	Ergebnis 2019 TEUR
	EUR	%		
Pekan Energy I Pte. Ltd., Singapur	13.961.007,97	100	13.711,00	1
Solar Polska New Energy PROJEKT NOWOGARD PV sp z o.o., Szczecin/Polen	1.222,85	100	-10	-6

Eigenkapital

Das **Stammkapital** in Höhe von EUR 42.520,00 ist in voller Höhe eingezahlt.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28. Januar 2019 (UR Nr. 25/2019 des Notars Boris Bodenbug, Frankfurt am Main) wurden mit den von der Gesellschaft selbst gehaltenen Anteile („**Eigene Anteile**“) in Nennbetrag von EUR 8.504,00 die Geschäftsanteile der übrigen Gesellschafter (bis dato jeweils EUR 17.008) jeweils hälftig aufgestockt. Somit halten am Bilanzstichtag die bisherigen Gesellschafter Anteile im Nennbetrag von jeweils EUR 21.260,00.

Die Ausbuchung des Nennbetrags der eigenen Anteile erfolgte gegen den Gewinnvortrag.

Die **Kapitalrücklage** resultiert aus anderen Zuzahlungen der Gesellschafter nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in den Geschäftsjahren 2015 und 2018.

Entwicklung des Gewinnvortrags	EUR
Stand am 31.12.2018	3.482.024,03
Vortrag des Jahresfehlbetrags auf neue Rechnung	-1.724.968,47
Ausbuchung des Nennbetrags der eigenen Anteile	-8.504,00
Stand am 31.12.2019	1.748.551,56

Das Ergebnis des Vorjahres in Höhe von EUR -1.724.968,47 wurde gemäß Gesellschafterbeschluss auf neue Rechnung vorgetragen.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen Gewerbesteuer für das noch nicht veranlagte Geschäftsjahr 2016 (TEUR 78) sowie Körperschaftsteuer (TEUR 583), Solidaritätszuschlag (TEUR 32) und Gewerbesteuer (TEUR 582) für das Geschäftsjahr 2019.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstige Rückstellungen enthalten Beträge für Personalkosten (TEUR 291), Aufbewahrungspflichten (TEUR 15), ausstehende Kostenrechnungen (TEUR 471), für Gewährleistungsverpflichtungen (TEUR 370) und Abschluss-, Beratungs- und Prüfungskosten (TEUR 95). Die Abschluss- und Prüfungskosten gliedern sich in solche für den Einzelabschluss der Greencells GmbH (TEUR 41, Vorjahr TEUR 36), die Steuerberatungsleistungen (TEUR 26, davon TEUR 20 für das Geschäftsjahr 2019; Vorjahr TEUR 48) und die freiwillige Prüfung von Finanzaufstellungen (TEUR 28, Vorjahr TEUR 33).

Die **Verbindlichkeiten** weisen folgende Fälligkeiten auf (Vorjahreszahlen in Klammern):

	Restlaufzeiten			
	Gesamtbetrag	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	77.760,27 (61.758,58)	66.849,24 (35.002,60)	10.911,03 (26.755,98)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.685.167,72 (17.262.301,35)	6.685.167,72 (17.262.301,35)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	19.517.945,42 (10.912.234,23)	8.632.399,03 (9.552.234,23)	10.885.546,39 (1.320.000,00)	0,00 (40.000,00)
	26.280.873,41 (28.236.294,16)	15.384.415,99 (26.849.538,18)	10.896.457,42 (1.346.755,98)	0,00 (40.000,00)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind teilweise durch Sicherungsübereignung des Anlagevermögens abgesichert. Die Absicherung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte zum Teil durch Eigentumsvorbehalte seitens der Lieferanten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 793 (Vorjahr TEUR 235) und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen in Höhe von TEUR 71 (Vorjahr TEUR 356).

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Ausleihungen von nahestehenden Unternehmen und Personen in Höhe von TEUR 18.321 (Vorjahr TEUR 10.678). Weiterhin wird erstmals in diesem Posten die Einlage stiller Gesellschafter ausgewiesen. Diese beläuft sich am Stichtag auf TEUR 360 (Vorjahr TEUR 400). Die stille Gesellschaft endet am 30. Juni 2024 und wird seit dem 30. Dezember 2019 in 10 gleichen Halbjahresraten zu je TEUR 40 zurückgezahlt. Als Beteiligungsentgelt ist sowohl eine feste als auch ein variable Vergütung vereinbart.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen die Planung, Entwicklung und den Bau von Solarkraftwerken.

Umsatz nach Märkten	2019	2018
	TEUR	TEUR
Europa	83.140	13.301
Mittlerer Osten	888	27.323
Asien	1.457	13.408
	<hr/>	<hr/>
	85.485	54.032

Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind im Wesentlichen TEUR 450 (Vorjahr TEUR 555) Kurserträge, TEUR 84 (Vorjahr TEUR 177) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschal- bzw. Einzelwertberichtigung auf Forderungen, TEUR 63 (Vorjahr TEUR 0) Erträge aus Schadenersatz sowie TEUR 24 (Vorjahr TEUR 28) Erträge aus Zuschreibungen und Verkäufen im Bereich der Sachanlagen enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kursverluste von TEUR 220 (Vorjahr TEUR 992) sowie die Zuführung zur Einzelwertberichtigung auf Forderungen von TEUR 667 (Vorjahr TEUR 0) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten sind Körperschaftsteuer (TEUR 584), Solidaritätszuschlag (TEUR 32) und Gewerbesteuer (TEUR 582) für 2019 enthalten. Im Vorjahr waren hierin auch Körperschaftsteuer-Erstattungen bzw. -Erstattungsansprüche für zurückliegende Jahre (TEUR 309) und Gewerbesteuer-Erstattungen für zurückliegende Jahre (TEUR 128) enthalten. Diese betrafen im Wesentlichen die Ergebnisse der Betriebsprüfung 2013 bis 2015.

V. Ergänzende Pflichtangaben

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft haftete im Vorjahr für eine vertragliche Verpflichtung der Polar Beteiligungs GmbH, Husum, in Höhe von TEUR 102. Die Klage hierzu wurde zurückgezogen.

Aus dem gleichen Sachverhalt resultiert nunmehr eine Haftung für potentielle Verpflichtungen der polnischen Tochtergesellschaften der Polar GmbH, Husum, in Höhe von TEUR 84. Mit einer Inanspruchnahme ist derzeit ebenfalls nicht zu rechnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich wie folgt:

	Bis 1 Jahr
	TEUR
Mieten	71
Versicherungen	189
Leasing	15
Gesamt	275

Es bestehen keine finanziellen Verpflichtungen mit einer Laufzeit über 1 Jahr.

Das für das Geschäftsjahr berechnete **Gesamthonorar des Abschlussprüfers** beträgt TEUR 41.

Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer

Vollzeitbeschäftigte	60
Teilzeitbeschäftigte	12
Gesamt	72

Konzernverhältnisse

Die Greencells GmbH erstellt ab dem Geschäftsjahr 2019 einen Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis der Unternehmen. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Beirat

Durch Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 5. Juli 2018 wurde ein Beirat als Organ der Gesellschaft (ohne Überwachungsfunktion) gegründet. Der Beirat besteht aus vier Mitgliedern. Es wurde keine Vergütung gezahlt.

Dem Beirat gehören folgende Herren an:

- Majid Tala Y. Zahid, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate; Group Präsident Energy, Vorsitzender
- Aladdin R. Sami, Jeddah/Saudi-Arabien; Executive Managing Director
- Andreas Hoffmann, Saarbrücken; CEO
- Marius Kisauer, Saarbrücken; Unternehmer

Geschäftsführung

Zum Geschäftsführer war bestellt:

- Herr Andreas Hoffmann, Saarbrücken; CEO

Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers wird unter Bezugnahme auf die Schutzklausel des § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Nach unserer gegenwärtigen Einschätzung unter Einbeziehung aller aktuell vorhandenen Informationen wird die Corona-Pandemie - auch aufgrund vorhandener Liquiditätsreserven und der Unterstützungsleistungen von Bund, Land und Kommunen - nicht zu einer Bestandsgefährdung des Unternehmens führen. Zu Details hinsichtlich der Auswirkungen der Pandemie auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Jahr 2020 verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen im Lagebericht.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Saarbrücken, den 17. Juli 2020



Andreas Hoffmann
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten										
	51.071,68	0,00	11.256,33	39.815,35	33.232,68	11.467,00	9.699,33	35.000,35	4.815,00	18
	51.071,68	0,00	11.256,33	39.815,35	33.232,68	11.467,00	9.699,33	35.000,35	4.815,00	18
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	71.663,45	0,00	0,00	71.663,45	46.952,45	24.710,00	0,00	71.662,45	1,00	25
2. Technische Anlagen und Maschinen	388.973,77	4.650,95	0,00	393.624,72	334.141,77	22.854,95	0,00	356.996,72	36.628,00	55
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	903.209,42	95.556,98	283.730,15	715.036,25	607.360,42	124.052,19	272.738,36	458.674,25	256.362,00	296
	1.363.846,64	100.207,93	283.730,15	1.180.324,42	988.454,64	171.617,14	272.738,36	887.333,42	292.991,00	376
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2,22	25.882,22	0,00	25.884,44	0,00	0,00	0,00	0,00	25.884,44	0
2. Beteiligungen	38.405,74	0,00	0,00	38.405,74	0,00	0,00	0,00	0,00	38.405,74	38
	38.407,96	25.882,22	0,00	64.290,18	0,00	0,00	0,00	0,00	64.290,18	38
	1.453.326,28	126.090,15	294.986,48	1.284.429,95	1.021.687,32	183.084,14	282.437,69	922.333,77	362.096,18	432

Greencells GmbH, Saarbrücken

Lagebericht 2019

Inhalt

I. Wirtschaftsbericht	2
1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	2
1.1. Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen	3
1.2. Branchenentwicklung	4
1.3. Politische Rahmenbedingungen	5
2. Geschäftsverlauf und Lage	6
2.1. Auswirkungen der Branchenentwicklung auf den Geschäftsverlauf	6
2.2. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres	7
2.3. Vermögenslage	8
2.4. Ertragslage	10
2.5. Finanzlage	12
2.6. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren	13
II. Risiko- und Chancenbericht	14
1. Risikobericht	14
1.1. Gewährleistungsrisiken	14
1.2. Währungsrisiken	15
1.3. Qualitätsrisiken	15
1.4. Prozessorientierte Risiken, Risiken der operativen Tätigkeit	16
1.5. Finanzwirtschaftliche Risiken	16
1.6. Marktwirtschaftliche Risiken	17
2. Chancenbericht	18
III. Prognosebericht	21
1. Zukünftige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Photovoltaikbranche	21
2. Geplante Umsatz- und Ergebnisentwicklung	22
3. Gesamtaussage	22

I. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IMF) wuchs die Weltwirtschaft 2019 mit 2,9 % schwächer als im Vorjahr (2018: 3,6 %). Das Gesamtwachstum in der EU schwächte sich ebenfalls etwas ab und lag nur noch bei 1,2 %. In Deutschland lag das Wirtschaftswachstum mit 0,5 % um einen Prozentpunkt unter dem Vorjahr. (IMF, 2020)

Ausschlaggebend für die anhaltend schwache konjunkturelle Grundtendenz war ein globaler Abschwung im Industriebereich und im Welthandel, der sich auch zum Jahresende fortsetzte. (Deutsche Bundesbank, 2020)

Maßgeblich für den Rückgang des globalen Wachstums waren insbesondere die konjunkturellen Schwächen dreier Schlüsselwirtschaften: Sowohl die chinesische, die amerikanische als auch die indische Volkswirtschaft verzeichneten im Jahr 2019 einen spürbaren Abschwung im Vergleich zum Vorjahr. (IMF, 2020)

Dabei war die Veränderung in Indien mit einem Rückgang von 2,0 % am deutlichsten. Mit einem Wachstum von 6,1 % (2019) vs. 6,6 % (2018) konnten sowohl China als auch die USA (2,3 % (2019) vs. 2,9 % (2018)) den positiven Trend aus dem Vorjahr ebenfalls nicht fortsetzen. (IMF, 2020)

Verstärkt wurde diese Entwicklung durch wachsende geopolitische Unsicherheiten. Als Beispiel seien hier die Spannungen zwischen den USA und dem Iran und die sich daraus ableitenden Unwägbarkeiten im Nahen Osten genannt, sowie die sich stetig verschlechternden Handelsbeziehungen der USA zu ihren Partnern weltweit, insbesondere der Zollkonflikt mit China. (IMF, 2020)

Politische Gründe für die konjunkturelle Schwäche der EU lassen sich beispielsweise in den langwierigen und unsichereren Brexit-Verhandlungen und den fortwährenden politischen Verwerfungen in Italien (nur noch 0,2 % Wachstum im Jahr 2019 vs. 0,5 % im Jahr 2018) finden. (IMF, 2020), (Deutsches Institut für Wirtschaft, 2020), (Informationsdienst der deutschen Wirtschaft, 2019)

Auch die Entwicklungs- und Schwellenländer mussten einen Wachstumsrückgang um 0,8 % im Vergleich zum Vorjahr hinnehmen. Wuchsen die Volkswirtschaften dieser Länder 2018 noch um 4,5 %, ergab sich im Jahr 2019 nur noch ein Wachstum von 3,7 %. Auch hier spielten, neben länderspezifischen Gründen, die bereits genannten internationalen Handelsverwerfungen und politische Unsicherheiten eine entscheidende Rolle. (IMF, 2020) (Center for Research on Globalization, 2019)

Stabiles und teilweise sogar leicht stärkeres Wachstum im Vergleich zum Vorjahr fand einzig in Afrika statt. (IMF, 2020)

1.1. Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das vergangene Jahr stellte einen weiteren Meilenstein bei der Wettbewerbsfähigkeit der Photovoltaik im Verhältnis zu den konventionellen Energieträgern dar. Dies zeigt sich darin, dass die Stromerzeugung aus Solarenergie im Jahr 2019 den größten Kapazitätszuwachs aller Energieerzeugungsformen in der Europäischen Union zu verzeichnen hatte. (SolarPower Europe, 2020)

In vielen Ländern, beispielsweise Deutschland, Italien, Großbritannien, Spanien, Portugal und Griechenland, ist die Photovoltaik bereits jetzt wettbewerbsfähig.

Nach einem Bericht der ETIP PV ist dies weiterhin auf die sich stetig verbessernde Preis- und Kostenstruktur zurückzuführen. So kann bereits heute in einer nordeuropäischen Stadt wie Helsinki der Strom für 0,05 € pro kWh erzeugt werden, in einer südeuropäischen Metropole wie Malaga sogar für nur 0,03 € pro kWh.

Der positive Trend wird mutmaßlich bis 2050 anhalten und Preisrückgänge auf 0,02 € pro kWh in Helsinki und 0,01 € pro kWh in Malaga ermöglichen. (SolarPower Europe, 2020)

Diese Entwicklung lässt erkennen, dass Solarstrom langfristig auch ohne staatliche Förderung wettbewerbsfähig sein wird.

Die globale Notwendigkeit der Nutzung der Solarenergie zeigt sich hingegen darin, dass Länder wie China auch heute noch steigende Energiegewinnungsmengen aus Kohle zu verzeichnen haben, obwohl sie sich im Rahmen der internationalen Klimaschutzbemühungen verpflichtet haben, den Ausstoß von CO₂ deutlich zu senken.

Da der Ausbau der erneuerbaren Energien und damit der Solarenergie in China nicht mit dem Wachstum des Energieverbrauchs der Bevölkerung Schritt halten kann, müssen hier die Bemühungen und der Ausbau weiter intensiviert werden. (Ember Global Electricity Review, 2020)

1.2. Branchenentwicklung

Nach Angaben des unabhängigen Klima-Think-Tanks „Ember“ betrug der weltweite Zubau von (PV)-Anlagen 115 GW, was einem Wachstum von 18 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. (Ember Global Electricity Review, 2020)

Besonders in der europäischen Union war der Ausbau dabei außergewöhnlich stark, was sich in einem Wachstum von 104 % gegenüber 2018 und einer neuinstallierten Gesamtleistung von 16,7 GW widerspiegelt. (SolarPower Europe, 2020)

Während global Asien weiterhin den größten Zuwachs (2019: 30 GW) noch vor der Europäischen Union zu verzeichnen hatte, gab es innerhalb der Europäischen Union einen Wechsel an der Spitze. (Ember Global Electricity Review, 2020)

Spanien war mit einer neuinstallierten Gesamtleistung von 4,7 GW DC erstmals der größte Solarmarkt in Europa und verdrängt damit Deutschland von der Spitzenposition auf den zweiten Platz (4 GW). Auf dem dritten Platz folgt mit den Niederlanden einer der aktuellen Hauptmärkte der Greencells GmbH. Hier betrug der Zuwachs 2,5 GW. (SolarPower Europe, 2020)

Immer mehr EU-Mitgliedsstaaten setzen zur Erreichung Ihrer klimapolitischen Verpflichtungen auf die kostengünstige und zuverlässige Solarenergie. Auch wenn weiterhin die nationalen TOP 5 EU-Märkte für Solar für 75 % und die TOP 10 Märkte sogar für 93 % der Zuwächse verantwortlich sind, ist doch eine gesamteuropäische Entwicklung hin zur Solarenergie zu erkennen. 26 von 28 EU-Mitgliedstaaten haben im Jahr 2019 mehr Kapazitäten als im Vorjahr installiert. (SolarPower Europe, 2020)

Für die kommenden Jahre prognostiziert der Dachverband der europäischen Solarindustrie „SolarPower Europe“ daher weiterhin eine sehr positive Marktentwicklung mit stetigem Wachstum der neuinstallierten Leistung. So werden in Europa bereits 2020 die 20 GW und schon 2022/23 die 25 GW-Grenzen überschritten werden. (SolarPower Europe, 2020)

Global zeigt sich ein etwas differenzierteres Bild. Während in Indien und den USA die Zuwächse mit 36 % und 56 % im Vergleich zum Vorjahr spürbar stiegen, wenn auch nicht so stark wie in der EU, erlebte China einen überraschenden Rückgang. Wurden 2018 noch 44,2 GW gebaut, sank der Wert im Jahr 2019 signifikant auf 33,0 GW. (Ember Global Electricity Review, 2020)

1.3. Politische Rahmenbedingungen

Die zunehmende Knappheit fossiler Brennstoffe und deren negative Auswirkungen auf die Umwelt sowie die Reduzierung der Nutzung von nuklearen Brennstoffen lassen nach wie vor keine Alternativen zum Ausbau der Energieerzeugung durch erneuerbare Energien zu.

Die Vorgaben der jährlichen Weltklimakonferenz und der europäischen Richtlinie 2009/28/EG lauten, den Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch bis zum Jahr 2030 auf 27 % auszubauen.

Trotz des beschriebenen gemeinsamen Rahmenvertrages hat sich die globale Energiewende im Jahr 2019 politisch verändert. Der formale Austritt der USA aus dem Klimaabkommen von Paris hat Unsicherheiten hinsichtlich der weltweiten Umsetzbarkeit der Ziele verursacht. Auch in anderen Ländern haben sich politische Strömungen dahingehend verändert, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien mit stärkeren Gegenbewegungen und daher größerem Aufwand und längeren Zeithorizonten konfrontiert wird.

Die Veränderung dieser Gemengelage lässt sich an den Ergebnissen der letzten Klimakonferenz COP25 im Dezember 2019 in Madrid erkennen. Konnten sich die Staats- und Regierungschefs der Unterzeichnerstaaten der UN-Rahmenkonvention zum Klimawandel (UNFCCC) 2018 im polnischen Katowice noch auf ein gemeinsames Regelwerk einigen, mit dem sich die Ziele des Pariser Klimaabkommen praktisch umsetzen lassen, endete COP25 als „Nullrunde“ ohne greifbare Ergebnisse. (Schweizer Radio und Fernsehen, 2019)

Es wird sich zeigen, ob COP26 im November 2020 in Glasgow wieder eine deutlichere politische Bewegung in Richtung realen Klimaschutzes und damit einhergehend realer Energiewende bedeuten wird.

2. Geschäftsverlauf und Lage

2.1. Auswirkungen der Branchenentwicklung auf den Geschäftsverlauf

2019 war ein herausforderndes Jahr für die Greencells GmbH.

Anerkannte Institutionen wie der europäische Branchenverband Solar Power Europe hatten eine Fortsetzung des Wachstumskurses der globalen Solarbranche auch im Jahr 2019 prognostiziert.

Das Geschäftsjahr 2019 begann für das Unternehmen mit einem hohen Auftragsbestand und einem insgesamt positiven Ausblick.

Direkt zu Beginn des Jahres 2019 konnten erfolgreich Projekte in Märkten wie Ungarn und den Niederlanden gestartet bzw. diese nach einem Baubeginn Ende 2018 erfolgreich fortgeführt und finalisiert werden.

Diese erfolgreichen Markteintritte sind aufgrund der dort anzutreffenden größeren Unsicherheiten und Markteintrittsbarrieren als große Erfolge zu werten.

Neben dem erfolgreichen Eintritt in neue Märkte wurde die Marktpräsenz in bestehenden Märkten, speziell in Europa, weiter ausgebaut. Als besondere Leistung sei hier der Bau des zu Baubeginn größten Solarparks der Niederlande genannt, welchen die Greencells GmbH zusammen mit dem Partner Goldbeck für den Kunden Astronergy realisiert hat.

Ebenfalls erwähnenswert ist die Fortführung des Pekan-Projekts in Malaysia, welches aufgrund von Änderungen in der Projektfinanzierung ins Jahr 2020 verschoben wurde.

Bis Ende des Jahres 2019 konnten vier holländische und drei ungarische Projekte mit einer Gesamtleistung von 204 MW erfolgreich ans Netz gebracht werden.

Der Geschäftsbereich O&M (Operations & Maintenance bzw. technische Betriebsführung) verzeichnete im Gesamtjahr 2019 weiter leichte Zuwächse. Zum Jahresende betreute die Greencells GmbH ein Anlagenportfolio von 250 MWp.

2.2. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Als globaler wichtiger Vorgang des Geschäftsjahres 2019 sei der fortgeführte Handelsstreit zwischen US-Präsident Donald Trump und der Volksrepublik China genannt. Die dadurch steigenden Unsicherheiten auf dem Weltmarkt waren auch im Einzelnen in der weltweiten Solarbranche zu spüren. Handelseinschränkungen und Strafzölle auf chinesische Waren treffen direkt oder indirekt beispielsweise Modulhersteller oder Hersteller von Invertern wie Huawei.

Die dadurch entstandenen Unsicherheiten und Risiken schlagen sich in terminlichen Verschiebungen und steigenden Bau- und Beschaffungskosten nieder. Allerdings konnten die Auswirkungen dieser negativen globalen Entwicklungen seitens der Greencells GmbH dank eines breiten Lieferantenportfolios und durch eine hohe Anpassungsgeschwindigkeit im Rahmen des Risikomanagements frühzeitig erkannt und minimiert werden.

Besondere Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Greencells GmbH hat aber die Verschiebung der Fertigstellung des Pekan-Projektes in das Jahr 2020. Die ursprünglich angedachte Projektfinanzierung mit Hilfe eines Sukuks wurde mit fortschreitender Dauer zunehmend komplexer und stellte auch den lokalen malaysischen Finanzpartner vor große Herausforderungen, weshalb Ende des Jahres 2019 eine alternative Eigenmittelfinanzierung erarbeitet und implementiert wurde. Durch die so komplett gesicherte Projektfinanzierung ist mittlerweile das Financial Closing des Projekts erfolgt und einem bereits gesicherten Verkauf am Ende des Jahres 2020 steht nichts mehr im Wege. Somit werden sich die im Jahresergebnis 2019 ursprünglich erwarteten Ergebnisbeiträge des Projekts dann im Jahresergebnis 2020 realisieren.

2.3. Vermögenslage

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGENSSTRUKTUR						
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	5	0,0	18	0,1	-13	-72,2
Sachanlagen	293	0,8	375	1,0	-82	-21,9
Anteile an verbundenen Unternehmen	64	0,2	38	0,1	26	68,4
	362	1,0	431	1,2	-69	-16,0
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen						
Vorräte	9.287	24,0	11.252	30,7	-1.965	-17,5
abzüglich erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-1.037	-2,7	-2.552	-7,0	1.515	-59,4
	8.250	21,3	8.700	23,7	-450	-5,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.615	14,5	20.505	55,9	-14.890	-72,6
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.010	2,5	993	2,6	17	1,7
Anteile an verbundenen Unternehmen	13.962	36,0	878	2,4	13.084	1.490,2
sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten	3.046	7,9	3.361	9,2	-315	-9,4
Liquide Mittel	6.497	16,8	1.847	5,0	4.650	251,8
	38.380	99,0	36.284	98,8	2.096	5,8
Gesamtvermögen	38.742	100,0	36.715	100,0	2.027	5,5

Das Gesamtvermögen erhöhte sich im Berichtsjahr nur leicht um 2.027 TEUR (5,5 %) auf 38.742 TEUR.

Auf der Aktivseite gab es einen deutlichen Rückgang bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-14.890 TEUR = -72,6 %) ebenso wie eine Reduzierung der Vorräte sowie der damit verbundenen Anzahlungen (-450 TEUR bzw. -5,2 %). Diese ist darauf zurückzuführen, dass viele der Projekte im Wesentlichen gegen Jahresende finalisiert waren oder kurz vor Finalisierung standen.

Ein deutlicher Anstieg um 13.084 TEUR ist hingegen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen zu verzeichnen. Hier handelt es sich um die bereits erwähnte Projektgesellschaft in Malaysia, welche nur kurzfristig bis Fertigstellung des Projektes im Unternehmensverbund verbleiben wird. Ebenso konnte die Gesellschaft die Liquidien Mittel deutlich erhöhen: um 4.650 TEUR auf 6.497 TEUR.

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
KAPITALSTRUKTUR						
Langfristig verfügbares Kapital						
Gezeichnetes Kapital ./.. Eigene Anteile	42	0,1	34	0,1	8	23,5
Kapitalrücklage	5.313	13,7	5.313	14,5	0	0,0
Gewinnvortrag	1.749	4,5	3.482	9,5	-1.733	-49,8
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.840	7,3	-1.725	-4,7	4.565	-264,6
Eigenkapital	9.944	25,6	7.104	19,4	2.840	40,0
Mittel- und kurzfristig verfügbares Fremdkapital						
Rückstellungen	2.517	6,5	1.375	3,6	1.142	83,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	78	0,2	62	0,2	16	25,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.685	17,3	17.262	47,0	-10.577	-61,3
übrige Verbindlichkeiten	19.518	50,4	10.912	29,7	8.606	78,9
	28.798	74,4	29.611	80,6	-813	-2,7
Gesamtkapital	38.742	100,0	36.715	100,0	2.027	5,5

Das langfristige Eigenkapital wurde um 40,0 % oder 2.840 TEUR aufgestockt und erhöhte sich nunmehr auf insgesamt 9.944 TEUR. Der Anstieg entsprach im Wesentlichen dem Jahresüberschuss der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019.

Damit lag die Eigenkapitalquote bei 25,6 % im Vergleich zu 19,4 % im Vorjahr.

Am Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die Rückstellungen erhöhten sich um 1.142 TEUR. Dieser Anstieg ging fast vollständig auf die Steuerrückstellungen zurück.

Im Gegenzug reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 10.577 TEUR auf 6.685 TEUR. Dies entspricht einem Rückgang von 61,3 %.

Anlage 4

Ein deutlicher Anstieg der übrigen Verbindlichkeiten um 8.606 TEUR auf 19.518 TEUR resultierte aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen. Dies erfolgte im Rahmen der Gegenfinanzierung des vorgenannten Projektes in Malaysia; die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen haben eine Laufzeit von bis zu 5 Jahren.

Das langfristig gebundene Vermögen ist durch das Eigenkapital vollständig gedeckt.

2.4. Ertragslage

	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Betriebsleistung	84.457	61.123	23.334	38,2
Betriebliche Aufwendungen				
Materialaufwendungen	70.540	55.237	15.303	27,7
Personalaufwand	4.615	3.186	1.429	44,9
Abschreibungen	183	223	-40	-17,9
übrige betriebliche Aufwendungen	3.123	4.276	-1.153	-27,0
= Aufwendungen für die Betriebsleistung	78.461	62.922	15.539	24,7
Betriebsergebnis	5.996	-1.799	7.795	433,3
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.198	-123	-1.076	874,8
Finanzergebnis	-1.286	-214	-1.072	500,9
Neutrales Ergebnis	-672	411	-1.083	-263,5
Jahresergebnis	2.840	-1.725	4.565	264,6

Die Greencells GmbH erwirtschaftete mit 84.457 TEUR eine um 23.334 TEUR (38,2 %) gesteigerte **Betriebsleistung** (Umsatzerlöse zzgl. Bestandsveränderung und sonstige betriebliche Erträge, bereinigt um neutrale Ergebnisbestandteile) gegenüber dem Vorjahr (2018: 61.123 TEUR).

Es konnten im Geschäftsjahr 2019 mehr Projekte umgesetzt und im Wesentlichen auch finalisiert werden als im Vorjahr. Wie bereits erwähnt hat sich insbesondere die Marktentwicklung in den Niederlanden positiv auf die Umsätze ausgewirkt.

Aufwendungen für die Betriebsleistung

Die Materialaufwendungen stiegen um 15.303 TEUR (27,7 %) auf 70.540 TEUR. Dieser Anstieg ist unterproportional zu den Umsatzerlösen und zeigt die Economy of Scale Effekte.

Mit dem Wachstum ging auch eine Erhöhung des Personalaufwands um 1.429 TEUR auf 4.615 TEUR einher. Um die Weiterentwicklung des Unternehmens zu gewährleisten investierte die Greencells GmbH deutlich in die Rekrutierung hochqualifizierter Mitarbeiter. Dies erfolgte insbesondere in den Bereichen Recht und Vertrieb sowie im Bereich der internationalen Rechnungslegung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr bot das Unternehmen generell mehr Mitarbeitern Festanstellungen an und reduzierte im Gegenzug die Anzahl der Freelancer. Dies lässt sich auch an der Reduktion der Kosten für freie Mitarbeiter erkennen.

Die Greencells GmbH beschäftigte im Jahr 2019 durchschnittlich insgesamt 72 Mitarbeiter, davon 60 Vollzeitbeschäftigte (2018: 60 Mitarbeiter, davon 43 Vollzeitbeschäftigte).

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen konnten deutlich um 1.153 TEUR gesenkt werden. Dies hat verschiedene Gründe: Zum einen gab es im Geschäftsjahr 2018 hohe Einmalaufwendungen aus der Gewinnung neuer Shareholder, zum anderen konnte im Geschäftsjahr 2019 ein deutlich positiveres Bild im Bereich der Währungsgewinne und -verluste erreicht werden. Die buchhalterischen Verluste sanken auf 220 TEUR, während die Gewinne, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen zu finden sind, auf 450 TEUR stiegen.

Hiernach ergab sich ein **Betriebsergebnis/EBIT** von 5.996 TEUR (2018: -1.799 TEUR).

Nach Abzug der **Steuern vom Einkommen und Ertrag** (-1.198 TEUR; 2018: -123 TEUR), dem negativen **Finanzergebnis** – im Wesentlichen Zinsaufwendungen für Projektfinanzierungen – (-1.286 TEUR; 2018 -214 TEUR) und der Hinzurechnung des negativen **neutralen Ergebnisses** (-672 TEUR; 2018: +411 TEUR), ergibt sich ein **Jahresergebnis** in Höhe von 2.840 TEUR (2018: -1.725 TEUR).

2.5. Finanzlage

	2019 TEUR	2018 TEUR
Jahresergebnis	2.840	-1.725
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	183	223
Zinsergebnis	1.286	261
Veränderungen Rückstellungen	1.142	-1.382
Veränderung der Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.637	-14.588
Veränderung der Anteile an verbundenen Unternehmen im Umlaufvermögen	-13.084	-762
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Verbindlichkeiten	-1.931	16.833
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	6.073	-1.140
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-100	-179
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	13	0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-26	-38
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-113	-217
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung	0	17
Einzahlungen in die Kapitalrücklage	0	4.233
Ausschüttungen an die Gesellschafter	0	-1.800
Rückzahlungen an stille Gesellschafter	-40	0
Zinsergebnis	-1.286	-261
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16	24
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.310	2.213
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	4.650	856
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.847	991
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.497	1.847

Die **Cashflow**-Rechnung und die daraus abgeleiteten Größen sind in Anlehnung an DRS 21 ermittelt.

Im Berichtsjahr ergab sich ein positiver **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von 6.073 TEUR, der aus dem Jahresergebnis und einer positiven Working Capital Entwicklung resultiert. Die Veränderung der Anteile an verbundenen Unternehmen bezieht sich auf die Pekan Energy I Pte. Ltd, Singapur, die wie erwähnt, Teil eines EPC Projektes in

Malaysia ist und nach Fertigstellung dieses Projektes wieder veräußert werden wird. Die Anteile sind deshalb als kurzfristiges Investment klassifiziert worden.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** von -113 TEUR ergab sich im u. a aus der Investition in zwei Tochtergesellschaften der Greencells GmbH. Die Greencells Solar Workers GmbH (25 TEUR) wird die Greencells GmbH in der Zukunft bei der Errichtung der Solarparks unterstützen und ist deshalb langfristig dem Unternehmen zuzuordnen.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** betrug im Berichtsjahr -1.310 TEUR.

Insgesamt erhöhte sich der **Finanzmittelfonds** zum Bilanzstichtag um 4.650 TEUR auf 6.497 TEUR.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Vorhandene Kreditlinien wurden im Berichtsjahr im Wesentlichen zu Projektfinanzierung in Anspruch genommen und waren vor Jahresende wieder getilgt

Unsere Finanzlage ist als sehr stabil zu bezeichnen.

2.6. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung hauptsächlich die Kennzahlen „Umsatzrendite“ und den „Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit“ heran.

Die **Umsatzrendite** berechnen wir mit dem EBIT im Verhältnis zu den Umsatzerlösen.

Sie ist im Vergleich zum Vorjahr von -3,3 % auf 7,0 % gestiegen.

Den **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** ermitteln wir aus der Summe aus Jahresergebnis, Abschreibungen, Zinsergebnis und Veränderungen von Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Vorräten, Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen und Anteilen an verbundenen Unternehmen im Umlaufvermögen.

Im Berichtszeitraum ergab sich ein positiver Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 6.073 TEUR, (Vorjahr: -1.140 TEUR).

Im Bereich der nicht finanziellen Leistungsindikatoren werden die im Geschäftsjahr 2019 in Betrieb genommenen Anlagen über ihre prognostizierte Gesamtlaufzeit von 20 Jahren über 3,9 Mio. t CO₂ (basierend auf durchschnittlichen Braunkohleemissionen) einsparen.

II. Risiko- und Chancenbericht

1. Risikobericht

Ziel des Risikomanagements ist das frühzeitige Erkennen von Risiken, um diese bewerten und ggf. abzuwenden bzw. zu minimieren.

Die Greencells GmbH identifiziert, bewertet, überwacht und steuert die mit dem Geschäftsbetrieb verbundenen Risiken im Rahmen der gesamten Unternehmensprozesse, insbesondere innerhalb ihres Kontrollwesens.

Um eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung zu gewährleisten, muss die Greencells GmbH folgende Risiken im Detail beachten:

1.1. Gewährleistungsrisiken

Es bestehen **Gewährleistungsrisiken** im Bereich EPC/GU, sowie bei den an Dritte veräußerten schlüsselfertigen Solaranlagen.

Soweit gegenüber der Greencells GmbH Ansprüche geltend gemacht werden, kann das Unternehmen diese im Komponentenbereich größtenteils an Hersteller durchreichen. Darüber hinaus sichert sich das Unternehmen über diverse Versicherungen, z. B. Montageversicherungen, gegen weitere Risiken ab.

Schon während der Bauphase und insbesondere bei Übergabe an den Kunden werden vertraglich vereinbarte AbnahmeprozEDUREN durchgeführt. Diese werden i.d.R. von externen Spezialisten begleitet. Dadurch entsteht ein hoher Grad an Sicherheit bzgl. der Qualität der Arbeiten.

Aus diesem Grund bewertet die Geschäftsführung die Eintrittswahrscheinlichkeit und auch die eventuelle Schadenshöhe für Risiken aus Gewährleistung als gering.

1.2. Währungsrisiken

Mögliche **Währungsrisiken** können im Zusammenhang mit Projekten im „Nicht-Euro-Währungsraum“ entstehen. Die interne Finanzierungsabteilung prüft hierzu jedes Projekt im Vorfeld und gibt Empfehlungen zur Strukturierung. Generell wird angestrebt, die Risiken durch natural hedges zu minimieren.

Zusätzlich werden Währungsrisiken projektbezogen daraufhin geprüft, ob eine Absicherung durch entsprechende Maßnahmen notwendig und wirtschaftlich ist.

Risiken aus drohenden Wertverlusten von eingelagerten Solarmodulen bestehen zum Stichtag aufgrund des geringen vorgehaltenen Bestandes nicht.

1.3. Qualitätsrisiken

Hohe Qualitätsanforderungen erfordern sorgsam ausgewählte, leistungsstarke Lieferanten. Die Entwicklung neuer Geschäftsverbindungen zu Lieferanten erfolgt über persönlichen Kontakt und Ausbau gewachsener Geschäftsbeziehungen.

Eine permanente Marktbeobachtung sowie die breite Positionierung im Bereich der Beschaffung und die intensiven internationalen Kontakte zu Lieferanten werden es auch weiterhin erlauben, etwaige zeitliche Beschaffungsrisiken frühzeitig zu erkennen und ihnen zielgerichtet zu begegnen.

Der ISO 9001–gestützte Beschaffungsprozess ermöglicht die Qualitätssicherung bei der Auswahl der Schlüsselkomponenten.

Zur Sicherung der Produktqualität und der Stabilisierung der Lieferketten arbeiten wir ausschließlich mit Lieferanten, deren Zuverlässigkeit durch verlässliche Referenzen bestätigt wird bzw. durch mehrjährige erfolgreiche Zusammenarbeit bestätigt wurde.

Hierbei werden immer die lokalen Märkte insbesondere mit ihren spezifischen Anforderungen betrachtet. Weltweit agierende Partner und lokale Organisationen unterstützen unser starkes QM Team in speziellen Fragestellungen.

1.4. Prozessorientierte Risiken, Risiken der operativen Tätigkeit

Ein wesentliches Risiko des Projektgeschäftes besteht in der termingerechten Fertigstellung der Anlagen.

Verzögerungen im Rahmen der Bautätigkeiten könnten zum verspäteten Netzanschluss der Anlage führen.

Diesen komplexen Anforderungen begegnet das Unternehmen durch ein umfangreiches Projektmanagement sowie der permanenten Optimierung interner Prozesse im Hinblick auf das sich schnell wandelnde Unternehmensumfeld.

Risiken aufgrund von Lieferengpässen können nahezu ausgeschlossen werden, da ausschließlich Standardprodukte verwendet werden, so dass auch bei steigender Nachfrage keine Produktknappheit entsteht.

1.5. Finanzwirtschaftliche Risiken

Ein Risiko für die künftige Entwicklung liegt im Bereich der Finanzierung der Projekte, insbesondere wenn Zahlungsströme nicht wie geplant erfolgen.

Um dieses Risiko zu minimieren, ist die Zielvorgabe Projekte mindestens cash-neutral zu gestalten. Die interne Finanzierungsabteilung wird frühzeitig in die Strukturierung der Projekte eingebunden. Detaillierte Cashflow-Planungen auf Projektebene, welche dann wiederum in einer rollierenden Cashflow-Planung der Unternehmung aufgehen, sind hier ein bewährtes Tool zur Steuerung und Überwachung.

Die Greencells GmbH verfügt neben Kreditlinien mit Banken auch über einen deutlich gestiegenen Bürgschaftsrahmen mit verschiedenen nationalen und internationalen Partnern. Diese können revolving in Anspruch genommen werden.

Im Geschäft mit Investoren und EPC-Kunden, insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern, werden darüber hinaus Zahlungsgarantien und Abtretungen verlangt, um Zahlungsausfälle zu vermeiden.

Forderungsausfälle werden im Unternehmen durch ein adäquates Debitorenmanagement und durch Ausfallversicherungen minimiert.

Unsere Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm, daher waren in den zurückliegenden Geschäftsjahren nennenswerte Forderungsausfälle nicht zu verzeichnen.

Auf Basis eines täglich aktualisierten Liquiditätsplanes, der alle Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt, ist gewährleistet, dass sämtliche geplanten Zahlungsverpflichtungen zum jeweiligen Fälligkeitstag erfüllt werden können.

1.6. Marktwirtschaftliche Risiken

Marktwirtschaftliche Risiken können sich ergeben, wenn Projekte, für die bereits Planungs- und Vertriebskosten aufgewendet wurden, nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden können.

Um den Fortbestand des Unternehmens zu sichern, werden diese unternehmerischen Risiken in Kauf genommen, jedoch permanent sehr eng überwacht und gemanagt.

Seit Gründung des Unternehmens werden die internationalen Märkte kontinuierlich beobachtet und die Chancen und Risiken eines jeweiligen Markteintritts sorgfältig geprüft.

Daher stuft die Unternehmensführung das marktwirtschaftliche Risiko als gering ein.

2. Chancenbericht

Die Grundlage der wirtschaftlichen Tätigkeit der Greencells GmbH liegt in einem Markt, der in den letzten Jahren global ein stetiges Wachstum gezeigt hat und laut Internationaler Energieagentur auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten ein stetiges Wachstum erleben wird.

(Quelle: <https://www.energie-und-management.de/nachrichten/wirtschaft/beratung-studien/detail/iea-sieht-windkraft-und-solarenergie-auf-der-ueberholspur-127893>)

Die Greencells GmbH hat Zielmärkte in Ländern innerhalb des Europäischen Raums sowie in Südostasien und den USA identifiziert.

Insbesondere die strategische Vorbereitung in neuen Märkten und die stetig sinkenden Systemkosten ergeben zusammen eine nachhaltige Auftragslage, welche die oben genannten Unsicherheiten weiterhin überkompensieren. (Quelle: <http://pvinsights.com>)

Kernkriterien für die Identifizierung der Chancen in unseren Zielmärkten sind ein stetiges Wirtschaftswachstum, politische Stabilität, überdurchschnittliche Governance-Indikatoren, sowie nicht zuletzt ein wachsender Markt für erneuerbare Energien. Alle diese Punkte werden intern im Rahmen einer **Chancen- und Risikoanalyse** erfasst und bewertet. Dabei werden sowohl branchenspezifische Faktoren wie beispielsweise die Qualität des lokalen Stromnetzes oder aktuelle Einspeisetarife, als auch politische und finanzielle Faktoren, wie der Grad der Korruption im entsprechenden Land oder Kreditrating herangezogen und gegeneinander abgewogen. Anschließend werden kondensiert alle Erkenntnisse den Shareholdern zur finalen Entscheidung vorgelegt.

Europa

Das Europäische Parlament fördert die Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen mit ehrgeizigen Vorgaben, damit die EU-weiten Klimaschutzziele erfüllt werden können.

Angestrebt wird eine Kürzung des Ausstoßes von Treibhausgasen um 40 % bis zum Jahr 2030.

Viele EU-Staaten haben aus diesem Grund die Entscheidung getroffen, aus der Kohle-Verstromung und Kernenergie auszusteigen. Dies erhöht das Potenzial und die Chancen für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Europa signifikant.

Dabei ist der europäische Solarmarkt stetigem Wandel und sehr diversifizierten länder-spezifischen Entwicklungen unterworfen. Diesen Änderungen versucht die Greencells GmbH durch neue Markteintritte und lokale Präsenz in den jeweiligen Ländern Rechnung zu tragen.

Südostasien

Die Mehrzahl der südostasiatischen Volkswirtschaften ist in den vergangenen drei Jahrzehnten exponentiell gewachsen.

Die Industrialisierung der Region hat zu hoher Urbanisierung und dadurch zu einem hohen Anstieg der Energienachfrage geführt.

Südostasien ist immer noch sehr stark von fossilen Energiequellen abhängig. Energieangebot und -nachfrage verbleiben jedoch immer noch unausgeglichen.

Die Region verfügt über ein sehr großes Spektrum an erneuerbaren Energiequellen, die zukünftig erschlossen werden müssen, um dem Klimawandel entsprechend den Vorgaben des Pariser Klimaabkommens begegnen zu können.

Auch Staaten in Südostasien erhalten Unterstützung internationaler Organisationen, um den Umstieg auf erneuerbare Energien zu beschleunigen.

Die lokalen politischen Entscheidungsträger der meisten Länder in der Region haben bereits ehrgeizige Ziele bis zum Jahr 2030 gesetzt.

Viele Länder, wie zum Beispiel Malaysia, haben auch Tenderprozesse gestartet und standardisierte Projektentwicklungsprozesse entworfen, um das Interesse internationaler Investoren zu wecken.

USA

Trotz der wenig solar- bzw. klimafreundlichen Bundespolitik der aktuellen amerikanischen Regierung, welche unter anderem den Austritt aus dem internationalen Klimaabkommen initiiert hat, bieten sich besonders auf Ebene einzelner Bundesstaaten große Chancen. Ein möglicher Politikwechsel nach der Präsidentenwahl Ende 2020 würde hier einen weiteren Schub geben, der den amerikanischen Solarmarkt zu einem der chancen- und potenzialreichsten Märkten der Welt macht. Bereits jetzt ist die Greencells GmbH daher in den USA präsent und entwickelt erste Projekte zusammen mit lokalen Partnern, um schon vorab gute Startbedingungen zu schaffen.

Sonstige Entwicklungen

Durch den frühzeitigen Aufbau einer internationalen Vertriebsstruktur und die erfolgreiche Erbringung vieler Projekte im europäischen Raum, sowie auch im Mittleren Osten und Südostasien, hat sich die Greencells GmbH als international gefragter Partner für die Planung und den Bau von Solarparks etabliert.

Durch garantierte realistische Erträge für einen überschaubaren Zeitraum von bis zu 30 Jahren wird der Marktsektor der erneuerbaren Energien auch für Kapitalanleger sehr interessant.

Diese Investitionen werden daher als eine Alternative zu Aktien- und Immobilienfonds wahrgenommen.

Zusätzlich wurden viele nationale Subventionsinstrumente entwickelt, um die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien im weltweiten Energiemix zu fördern und die Umsetzung von Projekten zu ermöglichen.

Für solche Märkte gibt es neben der Errichtung von Solarparks mittlerweile mehrere Anfragen von Investoren, gemeinsam mit der Greencells GmbH Solarfonds aufzulegen.

Auswirkungen der globalen Corona-Pandemie seit Ende 2019/ Anfang 2020:

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts ist eine rückblickende Einordnung der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit der Greencells GmbH zwingend notwendig. Insgesamt konnte das Unternehmen bisher gut auf die Veränderungen durch Covid-19 reagieren, wodurch der Wachstumskurs aus dem Geschäftsjahr 2019 trotz sehr schwieriger Rahmenbedingungen auch im Geschäftsjahr 2020 weitergeführt werden kann.

Engpässe und Preisanstiege bezüglich Warenlieferungen aus China und besonders aus der Region Hubei, in welcher fast alle großen Modulproduzenten angesiedelt sind, konnten frühzeitig durch entsprechende Maßnahmen minimiert bzw. verhindert werden. Dabei spielt die sehr enge, vertrauensvolle und über die Jahre gewachsene Zusammenarbeit zwischen der Greencells GmbH und ihren Zulieferern eine entscheidende Rolle. Erste Reise- und Einreisebeschränkungen konnten Ende 2019 durch die Nutzung von moderner Kommunikationstechnik ausgeglichen werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind weiterhin alle geplanten und im Bau befindlichen Projekte trotz Corona im Zeitplan. Auch stellt sich die finanzielle Gesamtsituation des Unternehmens weiterhin positiv dar.

III. Prognosebericht

1. Zukünftige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Photovoltaikbranche

Das Kerngeschäft von Greencells liegt in einem Markt, dessen Zukunft nach wie vor von stetigem Wachstum geprägt ist.

Nach Aussagen der Wirtschafts- und Unternehmensberatung Deloitte gehören Solar- und Windkraft mittlerweile zu den weltweit günstigsten Energiequellen, deren Potential aufgrund permanenter technologischer Weiterentwicklung und sinkender Erzeugungskosten noch nicht ausgeschöpft sind.

Treibende Kräfte sind neben den gesunkenen Erzeugungskosten in starkem Maße die Klimaschutzziele, die beim UN-Weltklimagipfel 2015 in Paris von einer breiten Staatengemeinschaft beschlossen wurde und der sich weitere Staaten nach und nach anschließen.

Diese Entwicklungen erleichtern auch den Schwellenländern den Ausbau der erneuerbaren Energien in ihren Ländern verstärkt nach vorne zu bewegen.

Die Prognosen für diese Länder liegen nach Berechnungen des IWF bei einem Zuwachs von 4,5 %.

Blomberg New Energy Finance (BNEF) geht davon aus, dass bis zum Jahr 2050 die Solar- und Windkraftanlagen einen Marktanteil von rd. 50 % verzeichnen werden. Gleichzeitig werden nach BNEF Prognosen die Erzeugungskosten bis zu diesem Zeitpunkt um 70 % sinken (BNEF, New Energy Outlook 2018).

Die positiven Wachstumsimpulse und Nachholeffekte der EU-Mitgliedstaaten zeigen sich bereits aktuell und auch fortgesetzt.

Mit den Benelux Staaten, Österreich, Griechenland und auch Westbalkanländern wie Kroatien und Serbien starten Regierungen Impulse über Auktionen für eine CO₂ reduzierte Energiewirtschaft, die bisher jegliche Anstrengungen vermissen ließen.

Daraus ergeben sich zusätzliche Marktchancen im europäischen Umfeld des Unternehmens.

2. Geplante Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2020 rechnet die Geschäftsleitung mit einem ähnlichen **Umsatz** wie im Jahr 2019 sowie einem EBIT von 3,5 Mio. EUR. Die ursprüngliche Prognose eines EBIT von 5,0 Mio. EUR für 2020 musste aufgrund von Covid-19 bedingten Projektverschiebungen korrigiert werden.

3. Gesamtaussage

Durch die weiter sinkenden Herstellungskosten von Photovoltaikanlagen wurde die Nachfrage auf dem Weltmarkt wieder spürbar beschleunigt. Auch der zunehmende Ausstieg aus fossilen Energieträgern und der stark schwankende Ölpreis erhöhen die Attraktivität von Photovoltaikprojekten für Investoren.

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2020 hat die Greencells GmbH Projekte mit einem Gesamtvolumen von 400 MW in der Vorbereitung und als EPC/GU den Zuschlag für deren Bau gesichert.

Baubeginn dieser Projekte ist innerhalb von 12 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres 2019.

Dementsprechend gehen wir für die kommenden Jahre nach 2020 von einer weiteren Steigerung der Umsätze von bis zu 30 % pro Jahr aus und sehen uns in der Lage, das Unternehmen trotz der angesprochenen Unwägbarkeiten auf stabilem Wachstumskurs zu halten.

Die Mitarbeiterzahl wird voraussichtlich im kommenden Geschäftsjahr um ca. 10 bis 15 % steigen.

Insgesamt hat sich das Risiko des Unternehmens im Verhältnis zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die Greencells GmbH verfügt aufgrund der bereits durchgeführten Bauprojekte über die Voraussetzungen und Erfahrungen, die notwendig sind, weltweit große Projekte zu realisieren.

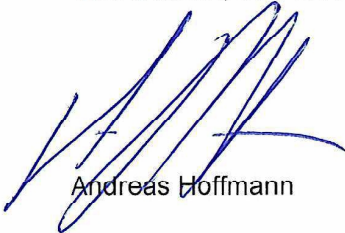
Das Unternehmen kann daher mit fertiggestellten Projekten und den entsprechenden Ertragsnachweisen werbend tätig sein.

Sowohl die bereits erteilten Aufträge als auch kontinuierliche Anfragen und Verhandlungen mit Investoren zeigen, dass die Greencells GmbH ihren internationalen Marktanteil auch über die europäischen Grenzen hinaus weiter ausbauen kann.

Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, sind aktuell – auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie – nicht erkennbar.

Nach Einschätzung der Geschäftsführung ist in den kommenden Jahren insgesamt mit einer positiven Entwicklung sowohl der Gesellschaft als auch der Unternehmensgruppe zu rechnen.

Saarbrücken, den 17. Juli 2020



Andreas Hoffmann

Geschäftsführer



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.